

## Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie

### Merkblatt zum Status "*Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision*"

Liebe Kolleg:innen,

ab dem Modul B1 sind Sie berechtigt, beim Lehrausschuss um den Status „Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision“ anzusuchen – dieser ermöglicht Ihnen als Kandidat:in im Rahmen der Ausbildung die psychotherapeutische Tätigkeit in freier Praxis – hinsichtlich der damit verbundenen Aufgaben und Pflichten beachten Sie bitte auch die Supervisions-Richtlinie des Bundesministeriums (insbesondere Punkt 4.3). Voraussetzungen für die Erlangung des Status (siehe dazu in der Ausbildungsordnung POP unter den Punkten 5.1 und 6.3.2.1) sind:

1. Absolvierung mindestens der Hälfte der gesetzlich geforderten Stunden der Lehrtherapie, also konkret mindestens 125 Stunden.
2. Absolvierung von einem Großteil (zumindest zwei Drittel) des Praktikums (von insgesamt 550 Stunden) und der das Praktikum begleitenden Supervision (von insgesamt 30 Stunden).
3. Absolvierung der Module A.1 bis A.11 der theoretischen Ausbildung.
4. Supervision von mindestens drei Erstgesprächen (bei Lehrsupervisor:innen von POP), sei dies im Einzelsetting, in den Modulen des Lehrgangs ab A.10/11 (insbesondere im Rahmen der Module zu Erstgespräch und Diagnostik) oder im Rahmen des Formats „Praxis der Behandlungstechnik“.

Die Befähigung zum Durchführen von Psychotherapien als Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision wird vom Lehrausschuss für 3 Jahre erteilt. Es kann nach 3 Jahren eine Verlängerung beantragt werden. Nach Absolvierung der in der Ausbildungsordnung geforderten Mindestanzahl von Supervisionen haben die Kandidat:innen die gesetzliche Verpflichtung, bis zur Qualifizierung zur selbständigen Berufsausübung (Ausbildungsabschluss) in Supervision zu bleiben, entweder in kontinuierlichen Einzelsupervision oder in einer POP Gruppen-Supervision.

Die Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision hat der Lehrsupervisor:in bei Beginn der gemeinsamen Arbeit die schriftliche Bestätigung der Zuerkennung des Status „Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision“ vorzulegen. Die Supervisionen der beiden, für die Ausbildung erforderlichen Kontrollfälle können auch teilweise überlappend stattfinden – handelt es sich um den 2. Kontrollfall, sind der/dem Lehrsupervisor\*in die zum 1. Kontrollfall erhaltenen Evaluationen vorzulegen und mit dieser/m zu besprechen. (vgl. AO POP Punkt 6.2.3).

Es ist unsere Pflicht darauf hinzuweisen, dass ihr Status auf dem Türschild und der Honorarnote ausgeschrieben sein muss, eine Abkürzung i.A.u.S. ist ungesetzlich, ebenso muss die Patient:in von Ihnen darüber informiert werden, dass es sich um eine Behandlung im Rahmen der Ausbildung handelt.

Eine Aufstellung der Psychotherapeut:innen in Ausbildung unter Supervision wird auf der POP-Website ausgewiesen.

Lehrausschuss POP  
Wien, Oktober 2022